

Prüfungsbericht

emarsys interactive services GmbH
Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Prüfungsbericht

emarsys interactive services GmbH
Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	8
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	9
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	10
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	11
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Rechnungslegungsnormen	14
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 9

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Anlage II

Seite 1 - 5

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage III

Seite 1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IFAC	International Federation of Accountants
ISA	International Standards on Auditing
ISA [DE]	Vom IDW ins Deutsche übersetzte Fassung eines vom IAASB der IFAC verabschiedeten ISA, bei dem die zu beachtenden nationalen Besonderheiten entweder als sogenannte „D.-Textziffer“ oder in eckigen Klammern gesetzt sind
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Gesellschafterversammlung der

emarsys interactive services GmbH, Berlin
(im Folgenden auch „Emarsys“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns am 25. April 2025 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die emarsys interactive services GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage III beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der emarsys interactive services GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 31. Juli 2025 in Frankfurt am Main unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die emarsys interactive services GmbH, Berlin

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der emarsys interactive services GmbH, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der emarsys interactive services GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Ertragslage der Gesellschaft war mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 17.704,99 sehr durchwachsen (EUR 840.110,87 Jahresfehlbetrag in 2023). Die Gründe lagen unter anderem in den Corporate-Benefits der Muttergesellschaft SAP SE (Restricted Stock Units der SAP SE, starker Anstieg im Aktienkurs der SAP SE, die beruflichen Altersvorsorge) und generellen Gehaltsanpassungen, um die hohe Inflation der Vorjahre auszugleichen. Die Personalkosten stiegen im dritten Jahr in Folge um +4,7 % (+18,7 % im Vorjahr). Des Weiteren wirkten sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 615 (Vorjahr TEUR 365) negativ im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Lizenzkosten der Muttergesellschaft aus.
- Die Vermögenslage der Gesellschaft war wie auch in den Vorjahren geprägt durch hohe Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche in 2024 um 39,52 % auf TEUR 4.889,52 gestiegen sind. Des Weiteren konnte im Geschäftsjahr der Bestand an liquiden Mitteln (TEUR 868,32) gegenüber dem Vorjahr (TEUR 348,63) gesteigert werden, was die positive Entwicklung der Finanzlage unterstreicht. Es kann ein starker Rückgang bei den sonstigen Vermögensgegenständen im Geschäftsjahr (TEUR 90,32) gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.021,41) beobachtet werden. Der Grund hierfür ist, dass die Gesellschaft im Vorjahr eine Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlungen in Höhe von TEUR 1.021,41 hatte. In 2024 sind es TEUR 60,35.
- Auf der Passivseite erhöhten sich die Rückstellungen um TEUR +405,28 (TEUR +767,89 im Vorjahr), was im Wesentlichen aufgrund von erhöhten Personalaufwandsrückstellungen, die insbesondere auf die Beteiligungen der Mitarbeiter am Unternehmenserfolg der SAP SE mittels Restricted Stock Units und dem stark gestiegenen Aktienkurs der SAP SE auf EUR 236,20 (Schlusskurs zum 30. Dezember 2024) zurückzuführen ist (EUR 139,6 im Vorjahr).
- Auf Grund der unter „Ertragslage“ geschilderten Effekte, hat sich die Eigenkapitalquote durch den Jahresfehlbetrag von TEUR -17,7 von 33,92 % auf 29,36 % verschlechtert.
- Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt unverändert zentral. Das zentrale Liquiditätsmanagement ermöglicht die Steuerung von Liquiditätsrisiken bei den Emarsys-Gesellschaften. Der Kassenbestand ist auf TEUR 868,32 gestiegen (TEUR 348,63 im Vorjahr), was auf internes Forderungsmanagement zurückzuführen ist. Es liegt keine Fremdfinanzierung vor.
- Die Entwicklung des Geschäftsbereichs Customer Experience (CX) (in dem die Gesellschaft im SAP-Konzern integriert wird) wird auch in Zukunft stark von der Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte abhängen. Es ist nicht auszuschließen, dass in

verschiedenen Bereichen nicht genügend qualifizierte Mitarbeiter vorhanden sein oder dass qualifizierte Mitarbeiter das Unternehmen verlassen werden.

- Der Markt für Marketing-Cloud-Software wird auch in Zukunft stark wachsen und noch wettbewerbsintensiver werden. Die Fähigkeit, intern vorangetriebene Innovationen und aktuelle Markttrends zeitnah umzusetzen, ist eine zwingende Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg. Neben der Innovations- und Umsetzungsfähigkeit ist auch das Erkennen und Analysieren von Trends und Innovationsmöglichkeiten entscheidend. Andernfalls könnte es zu einem Verlust von Marktanteilen und einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit kommen.
- Die Emarsys-Gesellschaften sind weltweit tätig und daher grundsätzlich einem Währungsrisiko ausgesetzt, das sich aus Einkaufs-, aber in erster Linie aus den Verkaufstransaktionen in Fremdwährungen ergibt. Für die Gesellschaft werden die meisten Transaktionen, einschließlich Verkäufe und Einkäufe, jedoch in Euro abgewickelt, weil sie den Großteil ihrer Einnahmen durch verbundene Unternehmen erwirtschaftet. Daher ist das Währungsrisiko für die Gesellschaft als gering einzustufen. Das Geschäft der Gesellschaft wird im Wesentlichen aus Eigenmitteln finanziert, weshalb auch das Zinsrisiko als sehr gering einzuschätzen ist.
- Insgesamt sind aus Sicht des Managements keine Risiken absehbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.
- In den Jahren 2026 und Anfang 2027 rechnet das Management damit, die Geschäftsentwicklung des vergangenen Geschäftsjahres fortsetzen und weiter ausbauen zu können.
- In einem Marktumfeld stagnierender Wirtschaft sind im Geschäftsjahr 2025 nur moderate Wachstumsraten seitens der Kunden und damit auch bei der Steuerungsgröße Umsatzerlöse der Gesellschaft zu erwarten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.III.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 25. April 2025 festgestellt. Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 daher nicht innerhalb der gesetzlichen Frist festgestellt.

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt.

Bis zum Ablauf des Geschäftsjahrs zum 31. Dezember 2024 ist kein Abschlussprüfer gewählt worden. Nach § 318 Abs. 4 HGB sind die gesetzlichen Vertreter in diesem Fall verpflichtet, unmittelbar nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Antrag auf Bestellung eines Abschlussprüfers zu stellen. Die gesetzlichen Vertreter haben einen solchen Antrag nicht unmittelbar nach dem Ablauf des Geschäftsjahres gestellt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von für die Gesellschaft tätigen:

- Kreditinstituten
- Steuerberatern

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft

vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juli 2025 bis zum 31. Juli 2025 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 31. Juli 2025 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Sie werden planmäßig linear abgeschrieben.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Soweit die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind diese unter Berücksichtigung zu erwartender Kosten- und Preissteigerungen bewertet und unter Heranziehung des durchschnittlichen, von der Deutschen Bundesbank ermittelten, Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf den Bilanzstichtag abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der emarsys interactive services GmbH, Berlin, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Frankfurt am Main, 31. Juli 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Klinke
Wirtschaftsprüfer

Lauer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

emarsys interactive services GmbH, Willi-Schwabe-Straße 1, 12489 Berlin

	Geschäftsjahr	Vorjahr
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	285.315,36	410.158,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.913.318,90	3.602.807,01
2. sonstige Vermögensgegenstände	90.316,76	1.021.405,34
II Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	868.318,07	348.634,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.531,76	4.326,42
Summe Aktiva	6.162.800,85	5.387.332,27
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	352.160,00	352.160,00
IV Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.450.096,22	2.290.207,09
V. Jahresfehlbetrag (net Result of the Year)	-17.704,99	-840.110,87
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.938.202,31	2.532.924,89
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.098.196,61	511.697,03
2. Sonstige Verbindlichkeiten	297.506,93	483.378,82
D. Rechnungsabgrenzungsposten	19.343,77	32.075,31
Summe Passiva	6.162.800,85	5.387.332,27

Gewinn- und Verlustrechnung von 01.01.2024-31.12.2024

emarsys interactive services GmbH, Willi-Schwabe-Straße 1, 12489 Berlin

	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Rohergebnis	16.603.630,10	14.960.064,72
2. Personalaufwand	13.610.463,77	13.090.875,31
a) Löhne und Gehälter	11.605.043,36	11.080.797,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	2.005.420,41	2.010.077,48
a. Davon Aufwendungen für Altersversorgung	377.973,09	429.479,04
3. Abschreibungen	199.149,13	197.686,72
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.810.652,83	2.669.197,93
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.069,36	12.557,09
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-170.392,74
7. Ergebnis nach Steuern	-17.704,99	-839.859,59
8. sonstige Steuern	0,00	251,28
9. Jahresfehlbetrag (Year net result)	-17.704,99	-840.110,87

emarsys interactive services GmbH

Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist unter der Nummer HRB 118447 beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) im Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die allgemeinen Vorschriften der §§ 238 bis 263 HGB für alle Kaufleute sowie die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. HGB wurden beachtet.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den §§ 266 und 275 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Vorjahreszahlen wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum Vergleich in € angegeben.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 276 und 288 HGB und dem Unterlassen von Angaben gem. § 286 (4) HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss ist vor Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angewandt.

Aktiva

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Sie werden planmäßig abgeschrieben.

Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Die angesetzte Nutzungsdauer der Gegenstände entspricht den in den steuerlichen Abschreibungstabellen enthaltenen Nutzungsdauern.

Im Geschäftsjahr angeschaffte geringwertige Anlagegüter (bis 800 EUR) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Das ausgewiesene Bankguthaben wird zum Nominalbetrag angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passiva

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital laut Gesellschaftsvertrag sowie der Handelsregistereintragung.

Bei den Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Soweit die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind diese unter Berücksichtigung zu erwartender Kosten- und Preissteigerungen bewertet und unter Heranziehung des durchschnittlichen, von der Deutschen Bundesbank ermittelten, Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Der nach § 268 Abs. 5 HGB auszuweisende Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und der nach § 285 Nr. 1a HGB auszuweisende Betrag der Verbindlichkeiten über 5 Jahre wurde aus Gründen

der Übersichtlichkeit im Rahmen der Darstellung eines Verbindlichkeitspiegels angegeben.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Beachtung der in § 276 Satz 1 HGB vorgesehenen Aufstellungserleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagespiegel zum 31.12.2024

Anlageposten	Anschaffungs- Herstellungskosten 1.1.24	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.24
	€	€	€	€
I. Immaterielle VG				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.620,00	-	(6.620,00)	-
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	883.466,88	100.573,24	(313.769,39)	670.270,73

Anlageposten	Kum. Abschrei- bungen 1.1.24	Zugänge	Abgänge	Kum. Abschrei- bungen 31.12.24	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.23
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle VG						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.620,00	-	(6.620,00)	-	0,00	0,00
II. Sachanlagen						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	473.960,13	199.149,13	(288.154,45)	384.954,81	285.315,36	410.158,60

Aktiva

Das Sachanlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 285,32 T€ (410,16 T€ im Vorjahr). Insbesondere umfasst es Betriebsausstattung und Büroeinrichtungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 4.913,32 T€ (Vorjahr: 3.602,81 T€) und beinhalten 4.889,52 T€ (Vorjahr: 3.484,18 T€) Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon 4.872,28 T€ (Vorjahr: 3.216,57 T€) Forderungen gegen Gesellschafter und 17,24 T€ (Vorjahr: 267,61 T€) Forderungen gegen Schwesterunternehmen. Sämtliche Forderungen haben genauso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 90,32 T€ (1.021,41 T€ im Vorjahr) und beinhalten Ertragssteuerüberzahlungen sowie Forderungen gegen Personal aus Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2024 868,32 T€. Die Höhe der liquiden Mittel wurde bestimmt durch Guthaben bei den Geschäftsbanken.

Passiva

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 1.809,55 T€ und setzt sich zusammen aus dem "gezeichneten Kapital", der "Kapitalrücklage", dem "Gewinnvortrag" und dem „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“.

Das "gezeichnete Kapital" beinhaltet das durch die Gesellschafter eingebrachte Kapital in Form der Bargründung und Sachgründung. Es beträgt (unverändert) 25,00 T€.

In der Kapitalrücklage in Höhe von 352,16 T€ werden Zuführungen des Gesellschafters ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2024 2.938,20 T€ und enthalten im Wesentlichen Beträge für Personalkosten in Höhe von 2.768,55 T€ (Vorjahr: 2.430,65 T€), Abschluss- und Prüfungskosten 50,48 T€ (Vorjahr: 36,00 T€).

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Verbindlichkeiten mit folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit in T€ (VJ)		
		Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.098,20 (511,70)	1.098,20 (511,70)	0 (0)	0 (0)
davon ggü. Lieferanten	134,66 (18,06)	134,66 (18,06)	0 (0)	0 (0)
davon ggü. Gesellschaftern	823,31 (445,32)	823,31 (445,32)	0 (0)	0 (0)
davon ggü. Verbundenen Unternehmen	139,7 (48,32)	48,32 (48,32)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	297,51 (483,38)	254,13 (411,44)	43,38 (71,98)	0 (0)
davon aus Steuern	190,74 (385,76)	190,74 (385,76)	0 (0)	0 (0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	11,66 (9,91)	11,66 (9,91)	0 (0)	0 (0)
Gesamt	1.395,71 (995,08)	1.352,33 (923,10)	43,38 (71,98)	0 (0)

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Jahresende 19,34 T€.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechseln und Scheckbürgschaften, Gewährleistungsverträgen, Bestellung von Grundschulden, Pfandrechten sowie sonstigen Sicherheiten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Rohergebnis beträgt zum Jahresende auf 16.603,63 T€ (Vorjahr: 14.960,06 T€) und setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen. Die Umsatzerlöse betragen 16.629,18 T€ (Vorjahr: 15.021,63 T€), was einem Anstieg von 10% zum Vorjahr entspricht und auf Umsätze mit verbundenen Unternehmen zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gesunken auf 5,33 T€ (Vorjahr: 13,83 T€), was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass in 2024 keine Verkäufe an Sachanlagen stattgefunden haben. Die Fremdleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken auf 30,89 T€ (Vorjahr: 75,39 T€). Die Fremdleistungen stellen Lizenzkosten dar, welche vom Berliner Büro an die Wiener Muttergesellschaft gezahlt werden und mit den externen Umsatzerlösen korrelieren.

Der Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 13.610,46 T€ (Vorjahr 13.090,88 T€), was einem Anstieg von 4,0% (+18,7% im Vorjahr) entspricht und ist im Vergleich zum Vorjahr um 519,59 T€ gestiegen, was sowohl auf inflations- und integrationsbedingte Gehaltsanpassungen, als auch einen im Vergleich zum Vorjahr erhöhten SAP-Aktienpreis zurückzuführen ist, an welchem Mitarbeiter über ein Aktienprogramm direkt beteiligt sind. Darüber hinaus betragen die Aufwendungen für Altersversorgung in 2024 377,97 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 2.810,65 T€ und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 141,45 T€ erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus 812,37 T€ Mietkosten (812,37 T€ im Vorjahr), 347,43 T€ Betriebskosten (329,77 T€ im Vorjahr), 99,36 T€ Reisekosten (143,98 T€ im Vorjahr), 617,90 T€ IT-Kosten (493,97 T€ im Vorjahr) sowie 190,81 T€ Forderungsverluste (386,14 T€ im Vorjahr) zusammen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 1,07 T€ (Vorjahr 12,56 T€) und sind im Vergleich zum Vorjahr um 11,49 T€ gesunken.

4. Sonstige Angaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Bastian Hagmaier, Master of Arts, geführt. Sein ausgeübter Beruf entspricht seiner organschaftlichen Stellung. Die Schutzklausel nach § 286 Absatz 4 HGB wird in Anspruch genommen.

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die SAP SE, Walldorf. Dieser Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Emarsys eMarketing Systems GmbH, Wien, Österreich. Dieser Konzernabschluss wird im Firmenbuch in Österreich veröffentlicht.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 39 T€ und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form eines Mietverhältnisses für Büroräumlichkeiten. Die Monatsmiete beträgt ab dem 01.07.2025 81 T€. Die Gesellschaft hat den Mietvertrag in der Willi-Schwabe Straße 1 mit 30.09.2025 gekündigt und zieht in die George-Stephenson-Straße 7-13 in 10557 Berlin um, wo die SAP SE den Sitz in Berlin hat.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 122 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Mitarbeiter teilen sich zum Jahresende in folgende Bereiche auf:

Services	68
Revenue	34
Product management	1
Marketing	10
Internal Services	8
General Management	1
Summe	122

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 17.704,99 € ab.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach dem Bilanzstichtag wurde beschlossen, den Standort zu verlegen. Infolge dessen wird der erhaltene Förderbetrag in Höhe von 885 TEUR an die Investitionsbank Berlin zurückgezahlt werden müssen.

Berlin, den 31.07.2025

Bastian Hagmaier
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Emarsys interactive services GmbH (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) entwickelt und vertreibt Marketing-Software für Geschäftskunden. Die Software wird als SaaS (Software-as-a-Service) vertrieben. Daneben bietet die Gesellschaft auch Training und Consulting für die eigene Software an.

In Deutschland am Standort Berlin ansässig sind Service-, Vertriebs-, Entwicklungs- und Marketingfunktionen.

Konzernstruktur und Steuerungssystem

Die Gesellschaft wurde 2009 in Berlin, Deutschland, gegründet und ist eine Tochtergesellschaft der EMARSYS eMarketing Systems GmbH mit Sitz in Wien, Österreich. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach HGB aufgestellt.

Rechtliche Informationen

Emarsys interactive services GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Willi-Schwabe-Straße 1, 12489 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 118447. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Wirtschaftsbericht

Marktentwicklung

Im Jahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 0,2 % zurückgegangen. Laut dem Statistischen Bundesamt verhinderten konjunkturelle und strukturelle Probleme eine bessere Entwicklung. Gründe dafür waren unter anderem:

- steigender Wettbewerbsdruck auf Exportmärkten
- hohe Energiekosten
- weiterhin hohe Zinsen
- unsichere wirtschaftliche Aussichten.

Die deutsche Wirtschaft schrumpfte damit das zweite Jahr in Folge.¹

Der harmonisierte Verbraucherpreisindex zum Dezember 2024 sank in Deutschland auf 2,2% % im Vergleich zu 5,9 % im Dezember 2023².

Der deutsche Onlinehandel hat im Jahr 2024 ein leichtes Umsatzplus verzeichnet. Die Brutto-Erlöse mit Waren im E-Commerce stiegen um 1,1 Prozent auf 80,6 Milliarden Euro. Damit hat der Onlinehandel erstmals seit 2021 wieder ein Wachstum erzielt.³

Geschäftsverlauf

Geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten in der Kernregion Deutschland, machten das Umfeld schwierig. Die Gesellschaft konnte trotz insgesamt schwieriger Umstände die Umsatzziele für das Jahr 2024 erreichen und ist weitergewachsen. Der realisierte Umsatz im Berichtsjahr 2024 betrug 16.629,18 TEUR. Es war mit +10,7 % (+8% in 2023) Wachstum gegenüber dem Vorjahr beachtlich.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/pm-bip.pdf?__blob=publicationFile&v=6

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_003_611.html

³ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/konsum-deutscher-onlinehandel-waechst-2024-trotz-konjunkturflaute/100102756.html>

Forschung und Entwicklung

Die Muttergesellschaft EMARSYS eMarketing Systems GmbH investiert stetig in die Entwicklung der bestehenden Produkte. Forschungs- und Entwicklungsleistungen werden dabei maßgeblich von der Muttergesellschaft gesteuert und von der Gesellschaft übernommen. Ein Schwerpunkt lag im Jahr 2024 auf dem Ausbau der Partner-Integrationen, der Modernisierung der Cloud-Infrastruktur für zukünftiges Wachstum, der Verwendung von AI in möglichst vielen Kernbereichen der Plattform, sowie der kontinuierliche Weiterentwicklung der Emarsys Omni-Channel-Plattform.

Mitarbeiterentwicklung

Die Gesellschaft beschäftigte zum Jahresende 2024 122 Mitarbeiter. Im Jahresdurchschnitt waren es 122 Mitarbeiter exkl. Werkstudenten und Praktikanten und Geschäftsführer.

Die Mitarbeiter teilen sich zum Jahresende in folgende Bereiche auf:

Services	68
Revenue	34
Product Managment	1
Marketing	10
Internal Services	8
General Management	1
Summe	122

Im Gegensatz zum Vorjahr stieg die Mitarbeiteranzahl zum Jahresende um 1 Mitarbeiter (ohne Werkstudenten und Praktikanten und Geschäftsführer) auf insgesamt 122 Mitarbeiter.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2024 darauf, mit der schwierigen Marktlage – speziell auch für unsere Kunden – umzugehen. Dies beinhaltete Insolvenzen und Geschäftsaufgaben. Gleichzeitig investierte die Gesellschaft in den Ausbau des Bestandskundengeschäfts, sowie in den Ausbau unseres Partnernetzwerks. Den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator der Gesellschaft stellen die Umsatzerlöse dar.

Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft war mit einem Jahresfehlbetrag von 17.704,99 sehr durchwachsen (840.110,87 Jahresfehlbetrag in 2023). Die Gründe lagen unter anderem in den Corporate-Benefits der Muttergesellschaft SAP SE (Restricted Stock Units der SAP SE, starker Anstieg im Aktienkurs der SAP SE, die beruflichen Altersvorsorge) und generellen Gehaltsanpassungen, um die hohe Inflation der Vorjahre auszugleichen. Die Personalkosten stiegen im dritten Jahr in Folge um +4,0% (+18,7% im Vorjahr). Des Weiteren wirkte sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 494 TEUR (Vorjahr 365 TEUR) negativ im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Lizenzkosten der Muttergesellschaft aus.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 16.629 TEUR (+10,7% zum Vorjahr). Die Gesellschaft hat die Prognose des moderaten Wachstums der Umsatzerlöse erreicht. Das Umsatzwachstum ist vor allem begründet durch den Abschluss von Neuverträgen und Vertragsverlängerungen in verbundenen Unternehmen an deren Wachstum die Gesellschaft über Verrechnungspreise beteiligt ist. Auch die interne Verrechnung von Dienstleistungen der Gesellschaft an verbundene Unternehmen erhöhten den Umsatz zusätzlich. Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2024	
	TEUR	% ¹
Externe Umsätze	158,78	1,0
Umsätze mit verbundenen Unternehmen	16.348 ,34	98,3
Sonstige Umsätze	122,06	0,7
Summe	16.629.18	100

⁴ Bezugsgröße ist der Gesamtleistung

Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt unverändert zentral. Das zentrale Liquiditätsmanagement ermöglicht die Steuerung von Liquiditätsrisiken bei den Emarsys-Gesellschaften. Der Kassenbestand ist auf 868,32 TEUR gestiegen (348,63 TEUR im Vorjahr), was auf internes Forderungsmanagement zurückzuführen ist. Es liegt keine Fremdfinanzierung vor.

Nach der vollständigen Übernahme der Emarsys-Gesellschaften durch die SAP SE im Oktober 2020, besteht aufgrund der Finanzkraft der SAP SE und der besonderen Bedeutung der Emarsys-Produkte für die SAP-Strategie kein unmittelbares Liquiditäts- oder Finanzierungsrisiko.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft war wie auch in den Vorjahren geprägt durch hohe Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche in 2024 um 39,52% auf 4.889,52 TEUR gestiegen sind. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die interne Weiterverrechnung von Personalkosten an die Konzernmuttergesellschaft zurückzuführen, welche zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen war. Desweiteren konnte im Geschäftsjahr der Bestand an liquiden Mitteln (868,32 TEUR) gegenüber dem Vorjahr (348,63 TEUR) gesteigert werden, was die positive Entwicklung der Finanzlage unterstreicht. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem konzerninternen Cash-Pooling-System. Dabei wurden Liquiditätsüberschüsse aus dem Konzern zur Gesellschaft transferiert. Es kann ein starker Rückgang bei den sonstigen Vermögensgegenständen im Geschäftsjahr (90,32 TEUR) gegenüber dem Vorjahr (1021,41 TEUR) beobachtet werden. Der Grund hierfür ist, dass wir im Vorjahr eine Forderung aus Ertragssteuerüberzahlungen in Höhe von 1021,41 TEUR hatten. In 2024 sind es 90,32 TEUR.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Rückstellungen um +405,28 TEUR (+767,89 TEUR im Vorjahr), was im Wesentlichen aufgrund von erhöhten Personalaufwandsrückstellungen, die insbesondere auf die Beteiligungen der Mitarbeiter am Unternehmenserfolg der SAP SE mittels Restricted Stock Units und dem stark gestiegenen Aktienkurs der SAP SE auf 236,20 (Schlusskurs zum 30.12.2024) zurückzuführen ist (139,6 EUR im Vorjahr). Auf Grund der unter „Ertragslage“ geschilderten Effekte, hat sich die Eigenkapitalquote durch den Jahresfehlbetrag von -17,7 TEUR von 33,92% auf 29,36% verschlechtert.

Die Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr gestiegen auf 1.395,71 TEUR (995,08 TEUR im Vorjahr). Der Anstieg um rund 400,63 TEUR resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (963,01 TEUR). Dieser Anstieg erklärt sich durch verstärkte konzerninterne Leistungsbeziehungen.

Gesamtaussage zu der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Insgesamt fällt die Einschätzung des Managements zum Verlauf des Geschäftsjahres 2024 und zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens positiv aus. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft in einem angespannten Marktumfeld die Wachstumsziele erreicht.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risiken

Personalwirtschaftliche Risiken

Die Entwicklung des Geschäftsbereichs Customer Experience (CX) (in dem die Gesellschaft im SAP-Konzern integriert wird) wird auch in Zukunft stark von der Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte abhängen. Es ist nicht auszuschließen, dass in verschiedenen Bereichen nicht genügend qualifizierte Mitarbeiter vorhanden sein oder dass qualifizierte Mitarbeiter das Unternehmen verlassen werden.

Risiken aus mangelndem Betriebskontinuitätsmanagement

Als SaaS-Anbieter hängen Kundenzufriedenheit und Erfolg eines Unternehmens in hohem Maße von der Bereitstellung von Software an Kunden auf der Grundlage von Serviceversprechen ab. Leistungseinbußen können sich in Entschädigungszahlungen oder erhöhten Terminierungsentgelten und daraus resultierenden Umsatzeinbußen niederschlagen.

Um die Verfügbarkeit der Emarsys Omni-Channel-Plattform sicherzustellen, erfolgt deren Betrieb und Weiterentwicklung nach branchenspezifischen und kennzahlgetriebenen Prozessen. Die Gesellschaft verfügt über ein Überwachungssystem und bewährte Notfallverfahren, die kontinuierlich verbessert werden. Ein Risikomanagementsystem für Anwendungen und Systeme ist außerdem im Einsatz. Ausgelagerte Dienste wie

Rechenzentren werden in den Überwachungsprozess miteinbezogen. Darüber hinaus wurden entsprechende Service-Level-Agreements mit Server-Anbietern vereinbart.

Risiken aus mangelnder Innovationsfähigkeit oder versäumten Produktinnovationen

Der Markt für Marketing-Cloud-Software wird auch in Zukunft stark wachsen und noch wettbewerbsintensiver werden. Die Fähigkeit, intern vorangetriebene Innovationen und aktuelle Markttrends zeitnah umzusetzen, ist eine zwingende Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg. Neben der Innovations- und Umsetzungsfähigkeit ist auch das Erkennen und Analysieren von Trends und Innovationsmöglichkeiten entscheidend. Andernfalls könnte es zu einem Verlust von Marktanteilen und einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit kommen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat das Unternehmen ein Produktmanagementteam aufgebaut, das die weitere Produktentwicklung, Vertrieb, Marketing und Kundenservice eng miteinander koordiniert. Dadurch wird sichergestellt, dass Markt- und Kundeninformationen zeitnah in die Produktentwicklung einfließen.

Ausfallrisiko

Unter Ausfallrisiko versteht man das Risiko, dass die Gegenpartei ihren Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht nachkommen kann. Das Ausfallrisiko resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen der Gesellschaft, hauptsächlich gegen verbundene Unternehmen, halten das Ausfallrisiko für die Gesellschaft gering. Ein zudem stark diversifiziertes Kundenportfolio und aktives Forderungsmanagement innerhalb der Emarsys-Gesellschaften stellen sicher, dass die stark konzentrierte Häufung von Forderungsausfallrisiken ebenso geringgehalten wird.

Währungs- und Zinsrisiko

Unter Wechselkursrisiko versteht man das Risiko, dass sich die tatsächlichen und prognostizierten Ertrags- und Aufwandspositionen in Fremdwährungen aufgrund von Wechselkursschwankungen ändern, was sich negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Unternehmens auswirkt. Das Zinsrisiko wiederum ist definiert als das Risiko von Zinsänderungen bei fällig werdenden Schulden aufgrund von Schwankungen der Referenzzinssätze, die sich negativ auf den Zinsaufwand auswirken können.

Die Emarsys-Gesellschaften sind weltweit tätig und daher grundsätzlich einem Währungsrisiko ausgesetzt, das sich aus Einkaufs-, aber in erster Linie aus den Verkaufstransaktionen in Fremdwährungen ergibt. Für die Gesellschaft werden die meisten Transaktionen, einschließlich Verkäufe und Einkäufe, jedoch in Euro abgewickelt, weil sie den Großteil ihrer Einnahmen durch verbundene Unternehmen erwirtschaftet. Daher ist das Währungsrisiko für die Gesellschaft als gering einzustufen. Das Geschäft der Gesellschaft wird im Wesentlichen aus Eigenmitteln finanziert, weshalb auch das Zinsrisiko als sehr gering einzuschätzen ist.

Umsatzrisiko

Das Umsatzrisiko bezeichnet das Risiko einer negativen Abweichung des tatsächlichen Umsatzerlöses zur Unternehmensplanung. Umsatzrisiken können durch negative makroökonomische Entwicklungen, beispielsweise wirtschaftliche Rezession, sowie durch eine Verschlechterung der Wettbewerbsposition des Unternehmens entstehen. Emarsys begegnet diesem Risiko vor allem dadurch, dass es seine Kundenverträge als jährlich erneuerbare SaaS-Verträge gestaltet, die entsprechende wiederkehrende Einnahmen basierend auf der laufenden Nutzung des Kunden gewährleisten. Ein hoher Fokus liegt dabei auf der Kundenzufriedenheit, um die Kündigung von SaaS-Verträgen zu minimieren.

Insgesamt sind aus Sicht des Managements keine Risiken absehbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Sollten die bestehenden Risiken eintreten, könnte dies allenfalls Auswirkungen auf die Wachstumsrate des Unternehmens haben, nicht jedoch auf dessen Fortbestand, wie das anhaltende Wachstum in einem angespannten Marktumfeld im Berichtsjahr 2023 deutlich zeigt. Darüber hinaus steht die SAP SE als finanzstarker Mutterkonzern zur Seite, etwaige Risiken der Gesellschaft abzufedern.

Chancen

Die Emarsys-Plattform ist ein cloudbasiertes Omni-Channel-Customer-Engagement-System und ermöglicht es Kunden der Gesellschaft Prozesse verschiedener Online-Marketingkanäle (beispielsweise E-Mail, Push-Benachrichtigung, SMS, Website-Personalisierung, Produkt-Empfehlungen) in einer einzigen Plattform zu steuern und zu analysieren. Dabei fokussiert sich Emarsys vor allem auf den Wert von Kunden über ihren gesamten Lebenszyklus woraus sich in Verbindung mit dem SaaS-Geschäftsmodell der Gesellschaft nachhaltige Wachstumschancen im wachsenden Markt des Online-Handels ergeben.

Gerade in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage sind Unternehmen darauf angewiesen, die Ausgaben für das Marketing zielgerichtet einzusetzen. Durch den Fokus auf Bestandskunden und deren Wertmaximierung ist die Gesellschaft mit Hilfe der Emarsys-Plattform ideal darauf vorbereitet, mit geringen Investitionen einen hohen Return-on-Investment zu generieren.

Die Emarsys-Plattform fokussiert sich auf einfache Nutzbarkeit der Plattform, um es speziell Marketingverantwortlichen einfach zu machen, komplexe Omni-Channel-Kundenansprache in ihren Unternehmen zu ermöglichen, wodurch sich besonders im Bereich der Neukundenakquise Chancen für den Ausbau des Marktanteils von Emarsys ergeben.

Prognose / Voraussichtliche Entwicklung

In einem Marktumfeld stagnierender Wirtschaft sind im Geschäftsjahr 2025 nur moderate Wachstumsraten seitens der Kunden und damit auch bei der Steuerungsgröße Umsatzerlöse der Gesellschaft zu erwarten. Da das Bestandskundengeschäft von Emarsys weiterhin stark auf Einzelhandel und E-Commerce basiert, wird für diesen Bereich eine Entwicklung erwartet, die der allgemeinen Prognose für den Handel entspricht⁵. Das zukünftige Wachstum der Gesellschaft soll daher insbesondere durch den Vertrieb von Emarsys-Produkten über neugewonnene SAP-Vertriebskanäle sowie durch einen verstärkten Fokus auf Kundenbindung sichergestellt werden. Die derzeitige Planung geht davon aus, dass die rechtlichen Einheiten der Emarsys-Gesellschaften mit den lokalen Einheiten der SAP-Gruppe im Jahr 2026 rechtlich zusammengeführt werden. Auf operativer Ebene wurden beide Einheiten bereits aneinander angegliedert.

Gesamtaussage der Geschäftsführung der Gesellschaft

Insgesamt fällt die Einschätzung des Managements zum Verlauf des Geschäftsjahres 2024 und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft unter den gegebenen Umständen positiv aus. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte Wachstum erzielt werden und in diverse effizienzverbessernde Maßnahmen investiert werden, welche einen wichtigen Grundstein für die weitere Entwicklung in der Zukunft legt. In den Jahren 2026 und Anfang 2027 rechnet Management damit, die Geschäftsentwicklung des vergangenen Geschäftsjahres fortsetzen und weiter ausbauen zu können.

Die Aussagen dieses Lageberichts über künftige Entwicklungen basieren auf Einschätzungen des Managements nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses. Diese Aussagen unterliegen naturgemäß einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten. Sollten daher eine der oben genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sollten die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen unzutreffend sein, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen hinsichtlich wahrscheinlicher Entwicklungen abweichen.

Berlin, 31. Juli 2025

Bastian Hagmaier,

Geschäftsführer

⁵ <https://sescom.eu/de/blog/2025/02/13/prognosen-fuer-den-einzelhandel-in-europa-2025-branchen-laender-wachstum/>

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar für einen Prüfungs- oder Gutachtenauftrag darf in Übereinstimmung mit § 43 Abs. 2 BS WP/vBP (Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer) überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderter Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten, die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, werden Sie uns den von Ihnen gewünschten Haftungshöchstbetrag mitteilen.

Wir werden Ihren Wunsch prüfen und uns ggf. mit unserem Haftpflichtversicherer über die Möglichkeit, eine entsprechende zusätzliche Versicherung zu erlangen, abstimmen. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und Nummer 3 (a) BAB betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich oder in Textform darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/-innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/-innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet, offengelegt oder ohne unsere vorherige Zustimmung, die mindestens in Textform zu erteilen ist, an Dritte weitergegeben werden.

(c) Eine Zustimmung zur Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsblichen Weitergabvereinbarung (*Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes in Textform vereinbart wird. Dies gilt nicht für eine:

- Weitergabe auf Grundlage der Nummer 6 (1) letzter Halbsatz der AAB - sofern sich eine Verpflichtung aus dem Gesetz, einer Verordnung oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ergibt.
- Weitergabe an Ihre verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG, gesetzliche Abschlussprüfer oder sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Prüfer/Berater/Rechtsanwälte, welche die Informationen unbedingt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen benötigen, wobei Sie verpflichtet sind, sicherzustellen, dass die Informationsgewährung keine zusätzliche Verantwortung oder Haftung für uns zur Folge hat.

(d) Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(e) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) bis (d) entstehen.

(f) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit, Unabhängigkeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Wir erbringen unsere Leistungen unabhängig und eigenverantwortlich und nicht als Ihr Mitarbeiter, Stellvertreter, Organ oder Gesellschafter. Sie haben die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit unseren Leistungen zu treffenden Geschäftsführungsentscheidungen sowie die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen für Ihre Zwecke geeignet sind. Zu diesem

Zweck werden Sie uns ausreichend qualifizierte Ansprechpartner für die erforderlichen Abstimmungen im Zusammenhang mit den von uns zu erbringenden Leistungen benennen.

7. Besondere Regelungen für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese über das BDO Global Portal, per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation, Virenschutz und Datensicherheit

(a) Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(b) Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über Sicherheitsvorfälle (wie beispielsweise Cyberattacken) zu unterrichten, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sich diese auch auf uns auswirken.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen

eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner, Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.